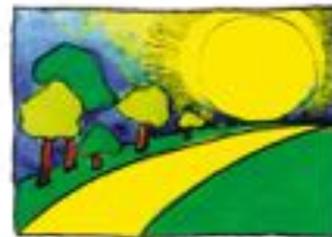
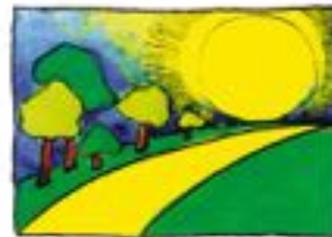


Landesförderung 2020 Holzheizsysteme + Sonne

Bundesland	Fördermöglichkeiten
Bund 	<p>Der „Raus aus dem Öl“-Bonus des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird fortgeführt. 100 Mio. Euro an Fördervolumen wurden für 2020 zugesagt. Damit wird der Kesseltausch von fossil auf erneuerbar weiterhin mit bis zu 5.000 Euro gefördert. Nähere Informationen folgen unter https://www.umweltfoerderung.at .</p>
Burgenland 	<p>max. Förderhöhe: 30 % der Investitionskosten; max. Förderbetrag: € 2.200,- Sonstige Anlagen wie Kachelöfen, Heizkamine; max. Förderbetrag: € 1.300,- Fernwärmeanschluss aus erneuerbaren Energien; max. € 2.000,- Thermische Solaranlage; max. € 1.800,- Umstieg von alten Ölkessel oder Direkt-Stromheizung: € 200,- Pufferspeicher min mind. 500 Liter (sofern nicht erforderlich): € 100,- Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wie nachträglicher Pufferspeicher oder elektronische Regelung; max. € 400,-; Doppelförderung nicht möglich. Details unter diesem Link ersichtlich.</p>
Kärnten 	<p>Die Sanierungsförderung erfolgt wahlweise in Form eines Einmalzuschusses oder alternativ in Form eines Förderungskredites. Förderungskredit im Ausmaß von</p> <ul style="list-style-type: none"> max. 30% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 36.000 je Gebäude für Einzelbauteilmaßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes und max. 35 % für energieeffiziente Haustechnikanlagen max. 40% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 48.000 je Gebäude für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen, wobei sich die förderbaren Sanierungskosten für die 2. Wohnung um 50% erhöhen. <p>Einmalzuschuss: Ausmaß von max. 35% der förderbaren Sanierungskosten. Austausch Alt gegen Neu – (biogene Brennstoffe oder Fernwärme) max. € 3.000,- . Austausch alte Fossile gegen Neu (biogene Brennst. Od. Fernw. Max. € 6.000,- . Solaranlage € 250,- je m², max. € 3.750,- PV-Anlage € 480,- je m², max. € 2.400,- Stromspeicher max. € 3.000,- Details unter diesem Link ersichtlich.</p>
Niederösterreich 	<p>Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen in Kombination mit einer Solar- oder Photovoltaikanlage und biogene Fernwärme. Die Förderung besteht aus einem jährlichen Zuschuss, zum Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren, von 3 % des förderbaren Sanierungsbetrages. <u>Sofern kein Energieausweis</u> vorhanden ist. <u>Förderung mit Energieausweis</u> besteht aus einem Einmalzuschuss in der Höhe von 10 % des förderbaren Sanierungsbetrages bis zu max. € 12.000,-, sowie einem jährlichen Zuschuss von 2 % des förderbaren Sanierungsbetrages über 10 Jahre.</p>



	<p>Der Sanierungsbetrag wird anhand eines Punktesystems ermittelt. Details Sanieren / Neubau unter diesem Link (S) / Link (N)</p>
<p>Oberösterreich</p> 	<p>Neuanlage oder Erneuerung von Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen; max. Förderhöhe: 50% der Investitionskosten; max. Förderbetrag abhängig ob Neubau/Erneuerung oder Umstellung fossil auf Ökoenergie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pellets- und Hackgutheizungen: max. € 2.900,-, • Scheitholzheizungen: max. € 1.700,-, • landwirtschaftliche Hackgutheizungen: max. € 3.200,-, • Solare Hackguttrocknungsanlagen und Kleinpelletieranlagen: max. € 2.700,-, • Bonus-Förderung für Private: Biomasse-Stirling-Heizanlagen: € 5.000,-, • Bonus-Öltankentsorgung: € 1.000,- (max. 100% d. IK.) <p>Details unter diesem Link ersichtlich.</p>
<p>Salzburg</p> 	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und ist auf maximal 30 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pelletheizung: max. € 3.000,-; Hackgutheizung: € 4.500,-; Scheitholzkessel mit Pufferspeicher: € 2.500,- • Biomasse - Fernwärmeanschluss und Heizanlagen: € 2.500,- bis € 4.500,- • Thermische Solaranlagen: max. € 300,- / m² • Photovoltaik max. € 900,- / kWp, max. 15 kWp • Speicherförderung: max. € 600,- / kWh • Boni möglich wie für Pufferspeicher € 500,- • Boni für empfohlene Energieberatung: € 100,- <p>Sonderförderung bei Austausch einer fossilen Heizung (auch Strom Direktheizung) oder einer alten Biomasseheizung (2002 oder älter) max. 100 % der I.K.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bonus, Verwendung von Pufferspeicher VORAUSSETZUNG (Wenn Bonusförderung kein Pufferspeicherbonus): € 2.020,- <p>Details unter diesem Link ersichtlich.</p>
<p>Steiermark</p> 	<p>Die neuen Förderungsbestimmungen werden derzeit überarbeitet und mit den zu erwartenden Bundesförderungen abgestimmt. Die überarbeiteten Förderungen werden spätestens mit 1. Juni 2020 wirksam werden. Um eine Förderkontinuität zu gewährleisten, hat sich das Land Steiermark entschlossen, Registrierungen für die neuen Förderungen auch rückwirkend ab dem 1. März 2020 zu berücksichtigen. Damit ist gewährleistet, dass auch förderbare Rechnungen für Maßnahmen, die ab dem 1. März 2020 gesetzt werden, eingereicht werden können.</p> <p>Förderungen für Fernwärmeanschlüsse: Der Inbetriebnahme-Zeitpunkt von Anschlüssen für die rechtsverbindliche Inanspruchnahme der Förderung muss zwischen dem 01.01.2018 und 30.06.2020 liegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördersatz Umstellung auf Fern-/Nahwärme sowie Neubau für Eigenheim (Ein und Zweifamilienwohnhäuser): max. € 1.200,- <p>Details unter diesem Link ersichtlich.</p>
<p>Tirol</p>	<p>Förderbare Maßnahmen unabhängig vom Gebäudealter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solaranlage • Anschluss an Fernwärme <p>Förderbare Maßnahmen für Gebäude mit Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren</p>



	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau von energiesparenden Heizungen • Errichtung und Sanierung von Kaminen <p>Förderung erfolgt in Gewährung von Annuitätenzuschuss (AZ – Finanzierung mit Bankkredit) oder einmaligen Zuschüssen (EZ – Finanzierung mit Eigenmitteln) oder der Übernahme einer Bürgschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biomasseheizung: AZ: 35%, EZ: 25% • Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen: AZ: 40%, EZ: 30% • Solaranlage: AZ: 40%, EZ: 30% <p>Details unter diesem Link ersichtlich.</p>
<p>Vorarlberg</p> 	<p>Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen und biogene Nahwärme; max. Förderhöhe: 25% der förderbaren Gesamtkosten in Basisförderung, 30% Bonusstufe 1, 35% in Bonusstufe 2;</p> <p>Besonderheiten: Es werden verschiedenen Förderungsstufen unterschieden. Bsp.: Altbau Förderstufe 2 und Neubau in Eigenheimen, max. Förderbetrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzheizungen und Anschluss an Nahwärme : max. 35 %, max. € 3.500,- (Bonusstufe 2) • Förderbonus Altbau (> 20 Jahre) € 2500,- für Ersatz der Öl- und Gasheizung (max. 50 % der förderbaren Kosten). • Thermische Solaranlagen (Deckungsgrad gesamt von min. 50 %): max. € 4.000,- (Bonusstufe 2) • Förderbonus Altbau bei Deckungsgrad von min. 50% € 1.500,- <p>Details unter diesem Link ersichtlich.</p>
<p>Wien</p> 	<p>Bei der großvolumigen Sanierung kann im Rahmen einer umfassenden Sanierung das Heizsystem mitgefördert werden; Wird es als Einzelmaßnahme genehmigt, wird ein Annuitätenzuschuss von 4% über 10 Jahre gewährt (auf 100% der Darlehenssumme); Bei Ein- und Zweifamilienhäusern Förderung von bis zu 30% der anerkannten Investitionskosten bei einer umfassenden Sanierung im Rahmen der Wohnbauförderung.</p> <p>Details für großvolumigen Neubau: Link Details für Ein- und Zweifamilienhäuser: Link ersichtlich.</p>
<p>Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie unbedingt die zuständige Förderstelle. In der Förderübersicht werden insbesondere nicht alle Voraussetzungen für die Förderungen aufgeführt. Zuständige Förderstellen sind HIER ersichtlich</p>	